

<b>STELLUNGNAHME</b>	
<b>2018-10-012 B</b> öffentlich	Amt Amt für Brand- und Katastrophenschutz Amtsleiter/in Herr Huber Telefon 3 05-3900 Telefax 3 05-3959 E-Mail josef.huber@ingolstadt.de  Datum 19.02.2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss X-Süd	

**Beratungsgegenstand**

Zuschuss für das Dach der Jugendhütte FFW Brunnenreuth

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Brunnenreuth auf Förderung der Dachsanierung der Jugendhütte geprüft. Anschließend kann folgende Stellungnahme erfolgen.

Die Jugendhütte der Freiwilligen Feuerwehr Brunnenreuth wird zwar für die Jugendfeuerwehr genutzt, jedoch ist dies nicht im Sinne der Aufgabe für öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu subsumieren. Vielmehr fällt die Nutzung einer derartigen Hütte unter die Aufgabe des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr. Eine gesetzliche Aufgabe lässt sich, sowie unter Nr. II 3.1 und Nr. II 5.1 der Vollzugsrichtlinie zum Bürgerhaushalt erwähnt, nicht ableiten und kann aus unserer Sicht deshalb auch nicht unter diesem Punkt zu 100% gefördert werden. Einer Förderung des Feuerwehrvereins gemäß Nr. IV 4b steht aus unserer Sicht nichts im Wege.

gez.

Josef Huber  
Leiter Amt für Brand- und Katastrophenschutz